

Drucksache Nr.:
16662-20

An den
Oberbürgermeister Ullrich Sierau

Gemeinsamer Vorschlag zur Tagesordnung

Datum
28.01.2020

Sitzungsart:	Stellungnahme:	Dringlichkeit:
öffentlich		

Gremium:	Beratungstermin:
Rat der Stadt	13.02.2020

Tagesordnungspunkt

Resolution zur Übernahme der Kosten für die Unterbringung, Versorgung und Integration sowie gerechte und transparente Verteilung von Flüchtlingen in NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die oben genannten Fraktionen bitten um Beratung und Beschluss der folgenden Resolution:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. ihr Versprechen einzuhalten und die vom Bund an die Länder für die Integration von geflüchteten Menschen vorgesehenen Mittel (Integrationspauschale bzw. „Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke“) in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten,
2. die Pauschalen nach dem FlüAG auf den im „Lenk-Gutachten“ ermittelten Ist-Kosten-Stand, rückwirkend ab dem 01.01.2018, anzuheben und somit schnellstens der Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung nachzukommen,
3. die Kosten für geduldete Flüchtlinge unbegrenzt über drei Monate hinaus zu übernehmen,

4. ein für die Kommunen transparentes und nachvollziehbares Verteilverfahren für alle Flüchtlinge (auch Geduldete) zu etablieren und eine Grundlage zu schaffen, auf der eine gemeinsame Lageeinschätzung und Prognose zur weiteren Entwicklung der Zuweisungszahlen vorgenommen werden kann,
5. bei der Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen ein System zu schaffen, das robust, gerecht, in sich nachvollziehbar und transparent ist. Das bedeutet, es kann nur eine Gesamt-Quote für eine gerechte Verteilung von Flüchtlingen geben.
6. Der Rat der Stadt Dortmund bekennt sich weiterhin zu seiner Verantwortung Menschen in Not gleich welcher Herkunft, welcher Religion oder sexuellen Orientierung eine Lebensperspektive zu bieten.

Begründung:

Auch wenn die Flüchtlingszahlen deutlich zurückgegangen sind, sind es weiterhin die kommunalen Gebietskörperschaften, die die damit verbundenen Aufgaben meistern. Hinzu gekommen sind vielfältige Integrationsaufgaben, die ebenfalls bewältigt werden müssen. Integration kann nur vor Ort gelingen und deshalb ist es richtig, dass diese Herausforderungen vor Ort angegangen werden. Die Stadt Dortmund bekennt sich ausdrücklich zu dieser Aufgabe.

Trotzdem handelt es sich um nationale Angelegenheiten, weil die Rahmenbedingungen für Zuwanderung, aber auch für die Rückführung von geflüchteten Menschen, nicht in den Kommunen, sondern nur auf nationaler Ebene unter Beteiligung der Bundesländer gestaltet werden. Deshalb ist es nicht hinnehmbar, dass zur Bewältigung dieser Aufgaben die Städte, Landkreise und Gemeinden in erheblichem Umfang zur Kasse gebeten werden.

Die Höhe der monatlichen Erstattungspauschale beträgt derzeit 866 Euro pro abrechnungsfähigem Flüchtling nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Das von der schwarz-gelben Landesregierung im Jahr 2017 in Auftrag gegebene Gutachten von Prof. Dr. Lenk ermittelte einen durchschnittlichen Nettoaufwand von ca. 12.900 Euro je Leistungsempfänger und Jahr. Derzeit erhalten die Kommunen nach dem FlüAG 10.400 Euro je Leistungsempfänger und Jahr. Somit ergibt sich eine Unterdeckung von 2.500 Euro je Leistungsempfänger und Jahr. Der Inhalt des Lenk-Gutachtens liegt der Landesregierung seit September 2018 vor, ohne dass daraus Konsequenzen zugunsten der Kommunen gezogen wurden.

Bei der Stadt Dortmund ist mittlerweile für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Eigenanteil von rund 37,6 Millionen Euro für das Jahr 2017 und rund 30,2 Millionen Euro für das Jahr 2018 angefallen. Für das Jahr 2018 wurden der Stadt Dortmund somit lediglich 38% der entstandenen Kosten für alle Flüchtlinge durch das Land NRW refinanziert.

Die Quoten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und nach der Wohnsitzauflage müssen zusammengeführt werden. Verschiedene soziale Belastungsfaktoren sind bei der Verteilung ebenso zu berücksichtigen. Die Quote muss künftig alle den Kommunen zugewiesenen Flüchtlinge berücksichtigen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Es muss der Realität Rechnung getragen werden, dass viele der ausreisepflichtigen Flüchtlinge faktisch

nicht abgeschoben werden können. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass geduldete Flüchtlinge nach Ablauf von drei Monaten vollständig von den Kommunen zu finanzieren sind. Durch den weitgehenden Ausschluss von Integrationsmaßnahmen ab diesem Zeitpunkt geraten viele Menschen, darunter auch Familien und unbegleitete Minderjährige, in Isolation und Perspektivlosigkeit.

Die Unterzeichner fordern die Landesregierung auf, nunmehr unverzüglich zu handeln und dadurch ihrer Verantwortung gerecht zu werden, damit die Belastungen der Kommunen durch die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen nicht zu einem dominierenden Thema des Kommunalwahlkampfes werden.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Schilff

Ulrich Langhorst

Utz Kowalewski

F.d.R.

Christel Poch

Sabine Pezely

Claudia Behlau